

Interpellation Nr. 21 (März 2023)

23.5094.01

betreffend ist die gemeinsame Gesundheitsregion ein Papiertiger?

Am 10. Februar 2019 - also vor genau vier Jahren - hat die stimmberechtigte Bevölkerung der Kantone Basel-Stadt und Baselland den Staatsvertrag zur Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung deutlich angenommen. Dieser Staatsvertrag bildet die Grundlage für die Versorgungsplanung in der "Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR)" mit folgenden Zielen:

- eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone
- eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie
- eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region

Die gemeinsame Gesundheitsversorgung umfasst gemeinsame Planung und Projekte, die Koordination und Konzentration der medizinischen Leistungen im Versorgungsraum, die Festlegung der Kriterien für die Spitallisten sowie den Informationsaustausch untereinander. Die Gemeinsame Durchführung der Bedarfsanalyse im stationären und ambulanten Bereich wird explizit unter §4 Abs.2a festgehalten.

Am 9. Februar berichtete die BaZ, dass das Universitätsspital Basel (USB) in Reinach BL eine neue Klinik für Nierenheilkunde mit 12 ambulanten Dialyse-Plätzen plant. Als Begründung für die Expansion des USB wird eine Unterversorgung im Birstal und Leimental behauptet. Das Kantonsspital Baselland (KSBL) kann dies nicht nachvollziehen. Das KSBL betreibt in Liestal und auf dem Bruderholz eigene Dialyse-Stationen und in Münchenstein besteht zudem eine private Praxis mit einem Dialyse Angebot. Die Kapazitäten in der Region sind bei weitem noch nicht ausgelastet und die Tendenz zu Heimdialysen wird in Zukunft weiter steigen. Die Expansionspläne des USB verschärft die Konkurrenz zwischen den Spitäler ohne einen Mehrbedarf auszuweisen. Sinn und Zweck des Staatsvertrags zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung ist es genau dies zu verhindern.

Es irritiert, dass die beiden zuständigen Departemente darin kein Problem und keine Handhabe sehen. Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die beiden zuständigen Regierungsräte und Departemente (GD/VGD) vorab über die Pläne für eine Dialysestation in Reinach BL des USB informiert? Besteht eine Informationspflicht bei der Planung von neuen Angeboten?
2. Besteht eine gemeinsame Bedarfsanalyse in der Nierenheilkunde (stationär und ambulant)? Welcher Bedarf an ambulanten Dialyse-Plätzen wird dabei ausgewiesen und in welcher Region des GGR besteht möglicherweise eine Unterversorgung?
3. Können die beiden zuständigen Regierungsräte und Departemente eine Überversorgung bei den Dialyse-Plätzen im Versorgungsraum ausschliessen?
4. Inwiefern kommt der Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung bei Erstellung von neuen ambulanten medizinischen Leistungen (Kliniken/Angebote) zum Tragen? Wie verhindern die zuständigen Departemente eine Konkurrenzierung zwischen den Spitälern in bestimmten Bereichen und eine Überversorgung im GGR?
5. Mit welchen Massnahmen könnte die Heimdialyse mit der Spitex und in den Pflegeheimen in der GGR gefördert werden?
6. Sind die beiden Regierungsräte bestrebt eine erste Auswertung nach vier Jahren gemeinsame Gesundheitsregion vorzunehmen und den Parlamenten vorzulegen?

Oliver Bolliger